Von großer Bedeutung für den Aufschwung, den das mittelalterliche Berlin schon im 13. Jahrhundert nahm, war auch das Niederlagsrecht, welches die Markgrafen der Spreestadt verliehen hatten. Das Niederlagsrecht zwang die Kaufleute, welche mit ihren Waren Berlin passierten, zum Niederlegen und Umladen derselben, wofür Berlin natürlich die tarifmäßigen Zölle erhob. Durch diese Zwangsmaßregel wurde Berlins rasches Emporkommen bei der günstigen geographischen Lage der Stadt naturgemäß ungemein gefördert.

Alt-Berlin war also eine Kaufmannsstadt, und die Kaufmannsgilde, zu welcher auch die Cöllner Kaufleute gehörten, war die herrschende

Kriegstracht des Mittelalters.

11. Jahrh. 12. Jahrh.

in der Gemeinde. Die älteste Stadtverfassung war eine durchaus aristokratische. Der Rat bestand in Berlin aus zwölf Mitgliedern, in Cölln vermutlich aus sechs. Die Ratmannen wählten aus ihrer Mitte die Olderlude oder Bürgermeister (in Berlin zwei, in Cölln einer). Am Jahresschlusse wählten die Ratmannen, die ausschließlich aus der Kaufmannsgilde hervorgingen, zwölf Nachfolger. Die früheren Ratspersonen wurden aber bei wichtigen Geschäften zur Beschlußfassung herangezogen, und sie wählten nach Ablauf des Jahres ihre Vorgänger oder wenigstens Mitglieder aus deren Familien aufs neue in den Rat, so daß die Stadtverwaltung beständig in den Händen derselben Bürger blieb. Die eigentlichen Geschäfte der Gemeindeverwaltung führte der Stadtschreiber, der das Kassenwesen und die Kämmerei verwaltete und dem die Erhebung des Schosses oblag. Neben den Kaufleuten, die den ersten Stand der Stadt darstellten, nahmen die Innungen nur eine untergeordnete Stellung ein. Die bevorzugten „Viergewerke“ waren in Berlin die Innungen der Bäcker, der Schuh-

http://www.digibib.tu-bs.de/?docid=00000342